



DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG WAS MÜSSEN VEREINE BEACHTEN?

Die wichtigste rechtliche Grundlage für den Datenschutz im Verein bildet in Deutschland das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Ab Mai 2018 gilt die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der EU. Mit dieser soll in allen EU-Mitgliedsländern das Datenschutzrecht vereinheitlicht und der Verbraucherschutz gestärkt werden.

Rechtlicher Rahmen

Das BDSG bzw. die DSGVO regelt genau, was ein Verein bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten beachten muss. Verantwortlich für die Einhaltung der Datenschutzvorgaben ist der Vereinsvorstand. Er muss dafür sorgen, dass das Persönlichkeitsrecht der Mitglieder angemessen berücksichtigt wird.

Nutzen der Daten

Unter die Nutzung fällt zum Beispiel die Datenweitergabe innerhalb des Vereins im Vorstand oder wenn der Verein die Daten extern verwalten lässt. Generell gilt, dass alle Funktionsträger nur entsprechend ihrer

Aufgaben auf die erforderlichen Mitgliederdaten zugreifen dürfen. Mitglieder erhalten ein umfassendes Auskunftsrecht, welche Daten gespeichert sind und wofür diese verwendet wurden.

Verarbeitung aufzeichnen

Alle Verantwortlichen (Haupt- und Ehrenamtlich) müssen aufzeichnen, was sie mit personenbezogenen Daten machen. Das „Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten“ ist die Grundlage für die Dokumentation des Datenschutzes. Die Verantwortlichen weisen damit nach, dass die Vorgaben aus der DSGVO eingehalten werden.

Löschen von Daten

Die DSGVO regelt erstmals das „Recht auf Vergessen“ gesetzlich. Personenbezogene Daten müssen auf Verlangen der betroffenen Person oder unter bestimmten Voraussetzungen bspw. beim Austritt aus dem Verein durch den Verantwortlichen unverzüglich gelöscht werden müssen.

Datenschutzbeauftragte/r

Der Vorstand muss einen Datenschutzbeauftragten bestellen, wenn mindestens zehn Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind. Es ist unerheblich, ob die zehn Personen in einem bezahlten Arbeitsverhältnis stehen, auch Ehrenamtliche zählen dazu. Entscheidend ist die Zahl der Köpfe, nicht die Zahl der Stellen.

Datenschutzverletzung

Sollte es zu einer Datenpanne kommen, liegt eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten vor. Liegt eine solche Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten vor, muss diese innerhalb von 72 Stunden der zuständigen Behörde (Hess. Datenschutzbeauftragter) melden.

Weitere Informationen gibt es unter:
<https://datenschutz.hessen.de/datenschutz/europa/kurzpaapere-der-dsk>



Dr. Jens Zimmermann, MdB

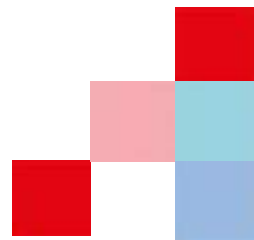
Bürgerbüro
Groß-Umstadt
Untere Marktstr. 9
64823 Groß-Umstadt
☎ (06078) 9173142

Bürgerbüro
Erbach
Hauptstraße 2
64711 Erbach
☎ (06062) 8098620

Bürgerbüro
Dietzenbach
Lehrstr. 12
63128 Dietzenbach
☎ (06074) 4811746

@ jens.zimmermann@bundestag.de
f jenszimmermannhessen
jenszimmermann1
jens-zimmermann

Meine aktuellen Termine finden Sie auf www.jens-zimmermann.org



Liebe Leserinnen und Leser,

seit mehr als 125 Jahren feiert die deutsche und internationale Arbeiterbewegung den 1. Mai als „Tag der Arbeit“. Seit 125 Jahren setzen sich Gewerkschaften und die Sozialdemokratie für gute Arbeitsbedingungen in Deutschland ein.

Die Digitalisierung stellt unsere Arbeitswelt und die gesamte Gesellschaft vor neue Herausforderungen. Als digitalpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion ist mein Ziel, Chancen der Digitalisierung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu nutzen.

Hessen als Land in der Mitte Deutschlands und Europas hat beste Voraussetzungen, Arbeitswelt und Wirtschaft von morgen zu gestalten und zu entwickeln. Ich setze mich dafür ein, dass Fortschritt, Innovationen und neue Technologien zu Chancen für die gesamte Bevölkerung werden.

Die Digitalisierung ermöglicht Beschäftigten ihre Arbeitszeit und ihren Arbeitsort flexibler zu gestalten. Ich werde mich für mobiles Arbeiten mit klaren Rahmenbedingungen für Beschäftigte und Arbeitgeber einsetzen.

Gerade bei uns im ländlichen Raum verschwenden Beschäftigte täglich viel Zeit im Stau auf der B45, der B38 oder der B26 Richtung Darmstadt. Mobiles Arbeiten spart Zeit beim Pendeln und schafft mehr Zeit für Familie, Freunde und Hobbys.

Die Digitalisierung so zu gestalten, dass sie den ländlichen Raum stärkt und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer davon profitieren, das wird eine meiner Aufgaben in den kommenden Jahren im Deutschen Bundestag sein.

In Hessen stehen die Zeichen auf Wahlkampf. Zukunft jetzt machen ist der Slogan der hessischen SPD und genau darum geht es.

Die hessische CDU hat keine Idee, wie sie die wirklich wichtigen Probleme vor Ort lösen will. Die SPD hat im Bund viel Geld bereitgestellt, um die großen Themen unserer Zeit anzugehen: für den Ausbau der Kinderbetreuung, den Bau von Wohnungen und eine Verbesserung im ÖPNV. Das sind alles Themen, die uns jeden Tag begegnen und hier hat die SPD sowohl im Bund als auch im Land die richtigen Antworten.

Am 28. Oktober stellen wir die Weichen für die Zukunft unseres Bundeslandes. Ich freue mich auf den gemeinsamen Wahlkampf mit unserem Spitzenkandidaten Thorsten Schäfer-Gümbel und den Kandidatinnen und Kandidaten vor Ort

Ihr Euer

